Vertragsbedingungen des Miet-/Beherbergungsvertrages

Liebe Gäste,
dieses sind die Vertragsbedingungen des Miet-/Beherbergungsvertrages mit dem Ostseecamping Familie Heide oHG, Strandweg 31 in 24369 Klein Waabs (Nachfolgend Vermieter genannt)

I. Abschluss des Beherbergungsvertrages

I.1. Mit der Buchung, die persönlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
I.2. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Vermieter kommt mit der Buchungsbestätigung zustande.
I.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast, auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Nicht beherbergt werden alleinreisende Minderjährige, Gruppen bis 25 Jahren, sowie mehr als 6 Personen pro Stellplatz.
I.4. Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn er schriftlich oder elektronisch bestätigt wird. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns in vorbezeichneter Schriftform bestätigt werden.

II. Reservierungen

II.1. Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermieter möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. I.1 und I.2 grundsätzlich zu einem für den Vermieter und dem Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
II.2. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt, dem Vermieter, Mitteilung zu machen, ob die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den Vermieter.
II.3 Änderungen des Vertrages, wie Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.
II.4. Alle mitreisenden Personen sind aus versicherungstechnischen Gründen namentlich und mit Geburtsdatum bei der Buchung anzugeben.
II.5 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Mobilhausnummer, sondern eines Haustyps.

III. Preise/ Leistungen

III.1 Die gültige Preisliste ist Bestandteil des Miet-/Beherbergungsvertrages.
III.2. Die in der Reservierung (II.) oder dem Beherbergungsvertrag (I.) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen bei den Mietobjekten/Mobilheimen alle obligatorischen Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Mietobjekt.
III.3. Die dem Vermieter geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der gültigen Preisliste. Sollte sich die gesetzliche MwSt. ändern, so ist diese beim Mietpreis entsprechend anzupassen.
III.4. Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehme bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie

schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine weitere Gewährung von Rabatten ist ausgeschlossen.

IV. Bezahlung

IV.1. Der Vermieter kann gemäß Buchungsbestätigung eine Anzahlung verlangen.
IV.2. Camping: Der gesamte Mietbetrag ist bei jeder Buchung sofort in voller Höhe zu zahlen.
IV.3. Mietobjekte/Mobilheime: Der gesamte Mietbetrag ist bei jeder Buchung sofort in voller Höhe zu zahlen.
IV.4. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Der Gast hat die Kosten gemäß III.4. zu tragen.

V. Kaution

Der Vermieter macht die Überlassung des Ferienobjektes von einer Kaution abhängig. Die Kaution dient unter Anderem der Sicherung der Interessen des Vermieters des Ferienobjektes bei eventuellen Schäden am Mietobjekt oder fehlender bzw. mangelhafter Reinigung. Jeder Gast hat vor Ort eine Kaution von 200,- € in Form einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu hinterlegen. Erst, wenn diese Einzugsermächtigung vorliegt, werden die Schlüssel für die Mietunterkunft herausgegeben. Sollte sich am Ende des Aufenthaltes herausstellen, dass ein Schaden entstanden ist, dann wird der betreffende Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 30,- € von dem Konto des Gastes automatisch abgebucht. Sollte der Wert der genannten Abzüge die 200,- € übersteigen, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt. Sollte kein Schaden entstanden sein, wird die Einzugsermächtigung binnen drei Wochen, nach Abreise, vernichtet.

VI. An- und Abreise

Stellplatz: Die Anreise ist ab 15:00 Uhr möglich. Die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen.
Mietobjekt/Mobilheim: Die Anreise ist ab 16:30 Uhr möglich. Die Schlüssel des Mietobjektes werden ab 16:30 Uhr an der Rezeption auf dem Ostseecampingplatz Familie Heide ausgegeben. Bei Abreise beachte bitte folgendes: Das Objekt ist von dir ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das schließt ein: Saugen/ Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirrs, der Kochtöpfe, der Bestecke usw., die Leerung des Kühlschrankes, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe, wie Glasabfälle und Plastik. Sollte das Objekt nicht ordentlich übergeben werden, wird die Endreinigung der aktuellen Preisliste berechnet (zuzüglich 30,- € Bearbeitungsgebühr). Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Rezeption des Ostseecampingplatzes Familie Heide (siehe Hausordnung) und muss spätestens am Abreisetag um 9:30 Uhr erfolgt sein. Bei Abreise nach 9:30 Uhr, am Abreisetag, werden je angefangene Stunde 50,- € berechnet. Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

VI.1. Nichterscheinen/Verspätete Anreise

Im Falle einer Anreise nach 20:00 Uhr ist eine Benachrichtigung (info@waabs.de) notwendig. Andernfalls wird der Stellplatz/das Mobilheim am Folgetag ab 14:00 Uhr anderweitig vergeben. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen. Mobilheime, die durch Nichtanreisen nicht belegt werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

VI.2. Nichtabreise

Wir möchten dich daran erinnern, dass der von dir genutzte Stellplatz am Tag deiner Abreise bis 12:00 Uhr geräumt sein muss, damit wir den Platz für nachfolgende Gäste vorbereiten können. Solltest du den Stellplatz nicht fristgerecht verlassen, sehen wir uns gezwungen, den Platz auf deine Kosten zu räumen und dein Eigentum sicherzustellen. Dies geschieht nur in äußersten Fällen und nach vorheriger Aufforderung zur Abreise. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dich,

den Platz pünktlich zu verlassen oder uns rechtzeitig zu informieren, falls du eine Verlängerung des Aufenthalts wünschen.

VII. Hunde/Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters und der Entrichtung des entsprechenden Entgeltes gestattet. Der Vermieter behält sich vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste hierdurch belästigt fühlen. „Gefährliche Hunde“, sowie American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Mischlinge untereinander aus den oben genannten Rassensind nicht gestattet, Ausnahme: Ein Aufenthalt ist möglich, wenn für den Hund ein behördlich anerkannter Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Wesenstest vorgelegt werden kann. Gemäß des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein gilt ab sofort für alle Hunde eine elektronische Kennzeichnungspflicht mit einem Mikrochip unter der Haut, der den ISO-Normen 11784/11785 entspricht, sowie die Pflicht einer Hundehaftpflichtversicherung: Dies gilt für alle Hunde, die auf dem Campingplatzgelände mitgeführt werden, unabhängig der Herkunft. Für jeden Hund ist dies nachzuweisen, der europäische Heimtierpass mitzuführen sowie in Kopie in der Rezeption zu hinterlegen oder im Vorfeld elektronisch oder postalisch mit der Anmeldung zu übersenden. Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt in den Mietobjekten gelassen werden. Bei Buchungen von Mietobjekten/Mobilheimen mit Hund erheben wir eine Pauschale von 30,- €. Auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt zudem eine generelle Anleinpflicht.

VIII. Stornierungsbedingungen, Flexrate und Widerrufsrecht

1. Flexrate: Wir bieten dir die Möglichkeit, eine Flexrate zu buchen, die einen Aufschlag von 10% des gesamten Reisepreises umfasst. Diese Flexrate ermöglicht dir eine flexible Stornierung, ist jedoch nicht rückerstattungsfähig. Bitte beachte, dass die Flexrate nur während des Buchungsabschlusses gewählt werden kann und nachträglich nicht mehr hinzugefügt werden kann.
2. Stornierung bei Flexrate: Wenn du die Flexrate gebucht hast, kannst du deine Buchung, bis zu 14 Tage vor dem geplanten Anreisedatum kostenfrei stornieren. In diesem Fall wird dir der bereits gezahlte Reisepreis abzüglich des Flexrate-Aufschlags erstattet, da dieser nicht rückerstattungsfähig ist. Sollte die Stornierung jedoch ab dem 13. Tag vor Anreise erfolgen, gelten die unten aufgeführten allgemeinen Stornobedingungen.
3. Allgemeine Stornierungsbedingungen: Falls du keine Flexrate gewählt hast oder die Stornierung mit Flexrate weniger als 14 Tage vor Anreise erfolgt, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:
- Bei einer Stornierung ab Reservierungsdatum bis 60 Tage vor Anreise werden 50 % des Reisepreises berechnet.
- Bei einer Stornierung von 59 - 30 Tage vor Anreise werden 70% des Reisepreises berechnet.
- Bei einer Stornierung von 29 - 2 Tage vor Anreise werden 80% des Reisepreises berechnet.
- Erfolgt die Stornierung 1 Tag vor Anreise, erscheint der Gast nicht (No-Show), oder beendet seinen Urlaub vorzeitig wird der gesamte Reisepreis (100%) fällig.
4. Umbuchungen: Eine kostenfreie Umbuchung deiner Reservierung ist nicht möglich.
Solltest du dennoch eine Änderung deiner Buchung (im gleichen Kalenderjahr) vornehmen wollen, erheben wir eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 30,- €.
Diese Gebühr fällt für alle Änderungen an, die nach dem ursprünglichen Buchungsabschluss erfolgen. Jegliche Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
Eine Umbuchung des Reservierungszeitraumes in der Hauptsaison A und B, sowie in der Zeit von Christi Himmelfahrt bis Pfingstmontag ist nicht möglich.
5. Kündigung durch den Vermieter: Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn grobe Verstöße gegen die Hausordnung vorliegen oder wenn außergewöhnliche Umstände wie höhere Gewalt eintreten. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

6. Widerrufsrecht für Buchungen unserer Beherbergungs- und Stellplatzleistungen, die über Fernkommunikationsmittel wie Briefe, E-Mails, Telefonanrufe oder Online-Dienste abgeschlossen werden, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Dies gilt ebenso für Buchungen, die spontan am Automaten oder an der Rezeption/Reservierung auf dem Campingplatz getätigt werden. Die Bestimmungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen nach § 537 BGB finden Anwendung, welche die Pflichten bei Nichtnutzung der gemieteten Leistung ohne Kündigung regeln. Stornierungen sind daher nur nach den oben genannten Bedingungen möglich.
7. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-, Abbruchsversicherung wird empfohlen.

IX. Mindestaufenthalt

Für bestimmte Zeiträume im Jahr gelten folgende Mindestaufenthalte:

- **Ostern und Himmelfahrt:** mindestens 4 Nächte
- **Pfingsten:** mindestens 3 Nächte
- **01.06. bis 09.07.:** mindestens 3 Nächte
- **10.07. bis 13.08.:** mindestens 7 Nächte
- **14.08. bis 31.08.:** mindestens 3 Nächte

Bitte beachte, dass Deine Buchung in den genannten Zeiträumen nur möglich ist, wenn der jeweilige Mindestaufenthalt eingehalten wird. Außerhalb dieser Zeiträume gelten unsere regulären Buchungsbedingungen.

X. Haftung
X.1. Der Gast verpflichtet sich, das Inventar, bzw. das Mietobjekt und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen. In diesem Fall ist die Nachforderung sofort fällig.
X.2. Der Vermieter haftet nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden oder Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte Schäden. Hinsichtlich von Schadenersatzansprüchen bleibt auch die Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verpächters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen, unberührt.
X.3. Bei Einbruch in einen Wohnwagen, ein Mietobjekt/Mobilheim (verschlossen) haftet die Hausratsversicherung oder die Reisegepäckversicherung des Gastes. Ein Einbruch ist sofort bei Feststellung der Polizei und dem Vermieter zu melden.
X.4. Der Gast haftet auch für seine Mitreisenden.
X.5. Die vertragliche Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor -, neben und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.
X.6. Bei Beeinträchtigung vor Reiseantritt, während des Urlaubs oder des Mietobjektes durch höhere Gewalt, haftet der Vermieter nicht.
X.7. Der Vermieter haftet nicht für Vorkommnisse, für die der Gast selbst zuständig ist und/oder für die, die den Gast begleitenden Personen verantwortlich sind.

XI. Reklamationen
Der Gast ist verpflichtet den Vermieter über Mängel des Mietobjektes/Mobilheimes unverzüglich (binnen 24 Std. nach Anreise) zu unterrichten. Sollte binnen der gesetzten Frist keine Rückmeldung

erfolgen, gilt das Mietobjekt als mängelfrei. Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere Ansprüche auf Mietminderung) sind dann nicht mehr zulässig.

XII. WLAN (Hotspots)
Die Bereitstellung erfolgt unentgeltlich, freiwillig und ist nicht Teil der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht.

XIII. E-Bikes und E-Roller
Aus Sicherheitsgründen ist das Laden von E-Bikes, E-Rollern und anderen elektrischen Fahrzeugen in Innenräumen nicht gestattet. Bitte nutze hierfür die ausgewiesenen Ladestationen im Außenbereich.

XIV. Platzordnung
Die Hausordnung ist zu befolgen. Diese haben wir für unsere Gäste an der Rezeption aushängen und auf unserer Homepage www.waabs.de veröffentlicht. Diese ist Bestandteil der allgemeinen Gastaufnahmebedingungen. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung steht es dem Vermieter frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und vom Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. In den Ruhezeiten von 22:00 bis 07:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr ist die Schranke geschlossen und jeglicher Autoverkehr auf dem Campingplatzgelände untersagt. In den Ruhezeiten ist absolute Ruhe geboten, Radio, Fernsehen, laute Spiele, Musik und Feierlichkeiten in den Zelten und Wohnwagen sind so zu halten, dass diese den Nachbarn nicht stören. Lärm und Musik, auf dem gesamten Gelände, ist in den Ruhezeiten grundsätzlich verboten. Das Befahren des Platzes ist nur mit dem angemeldeten Fahrzeug in Schrittgeschwindigkeit gestattet. Auf der gesamten Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung. Wir behalten uns vor, beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten eine feste Aufstellordnung vorzuschreiben, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstandes von 3 Metern gewährleisten zu können. Ergänzend gelten die behördlichen Bestimmungen für Camping- und Wochenendplätze in Schleswig-Holstein, die an der Rezeption ausgehängt sind, bzw. dort eingesehen werden können. Anpflanzungen durch Thuja und Kirschlorbeer sind verboten. Offenes Feuer kann aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall zugelassen werden. Lediglich Holzkohle- oder Gasgrills sind erlaubt. Brandbeschleuniger, wie z.B. Spiritus sind verboten. Die Grillasche darf nur in die dafür vorgesehenen Behälter geschüttet werden. Bewegungs- und Ballspiele dürfen nicht auf dem Platzgelände und zwischen den Zelten und Wohnwagen ausgetragen werden. Hierfür ist ein Sportplatz vorhanden. Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Pächter, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und vorhalten. Die Stromübergabe erfolgt am Stromzähler. Unberechtigte Entnahme wird mit Klage geahndet. Das Rezeptions- und Aufsichtspersonal sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Campingplatzordnung. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch. Bei jeglichem Verstoß gegen die Platzordnung oder Camping- und Wochenendplatzverordnung wird ein Strafgeld von 50,- € berechnet. Zusätzliche Regeln für Jahresplätze gem. Jahresplatzvertrag.

XV. Datenschutz
Mit der verbindlichen Buchung und dem Betreten des Campingplatzgeländes erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Beherbergungsvertrages sowie zur Gästekommunikation und -betreuung in der EDV des Vermieters bzw. der von ihm hierzu beauftragter Dritter Softwareanbieter gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Der Gast erkennt die Datenschutzerklärung des Vermieters & Vermittlers an, in der dies detailliert aufgeführt ist und die unter https://www.waabs.de/ostsee-campingplatz-de/datenschutz/ veröffentlicht ist. Bei fehlerhaftem Verhalten unserer Seite, richte dein Anliegen bitte an info@waabs.de. Der Mieter erkennt an, dass Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig

gespeichert werden. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Mieter der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

XVI. Verschiedenes

Die Gäste sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen. Irrtumsvorbehalt: Wir behalten uns vor, Irrtümer wie z.B. Druck und Rechenfehler zu berichtigen. Gerichtsstand für beide Parteien ist Eckernförde

Für die Ostseecamping Familie Heide oHG, Vollkaufleute, für Gäste, für Personen, die keinen allg. Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse.

Gültigkeit: ab dem 01.09.2026